

KONSORTIALVERTRAG

**ÜBER DIE BETEILIGUNG AN DER
EE BÜRGERENERGIE HEUCHELBERG GMBH & Co. KG**

(KONSORTIALVERTRAG)

Konsortialvertrag

zwischen

ZEAG Energie AG, Heilbronn

- im Folgenden „**ZEAG**“ genannt -

ZEAG Erneuerbare Energien GmbH, Heilbronn

- im Folgenden „**Komplementärin**“ genannt -

Stadt Brackenheim, Brackenheim

- im Folgenden „**Stadt Brackenheim**“ genannt -

Stadt Leingarten, Leingarten

- im Folgenden „**Stadt Leingarten**“ genannt -

Gemeinde Nordheim, Nordheim

- im Folgenden „**Gemeinde Nordheim**“ genannt -

Stadt Schwaigern, Schwaigern

- im Folgenden „**Stadt Schwaigern**“ genannt -

und

Karl-Eugen Erbgraf von Neipperg, Schwaigern

- im Folgenden „**Graf Neipperg**“ genannt –

- im Folgenden alle zusammen „**Parteien**“ genannt -

Präambel

Die ZEAG Erneuerbare Energien GmbH als Komplementärin und die ZEAG Energie AG, die Stadt Brackenheim, die Stadt Leingarten, die Gemeinde Nordheim, die Stadt Schwaigern sowie Graf Neipperg als Kommanditisten gründen durch Unterzeichnung eines in einem gesonderten Dokument enthaltenen Gesellschaftsvertrags die EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG mit Sitz in <kommune> (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „BE Heuchelberg“).

Die Komplementärin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die ZEAG Energie AG wird am Vermögen der Gesellschaft zu 95 % beteiligt. Ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 95.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 95.000,00 wird durch Bareinlage erbracht. Die Stadt Brackenheim wird am Vermögen der Gesellschaft zu 1 % beteiligt. Ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 1.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 1.000,00 wird durch Bareinlage erbracht. Die Stadt Leingarten wird am Vermögen der Gesellschaft zu 1 % beteiligt. Ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 1.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 1.000,00 wird durch Bareinlage erbracht. Die Gemeinde Nordheim wird am Vermögen der Gesellschaft zu 1 % beteiligt. Ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 1.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 1.000,00 wird durch Bareinlage erbracht. Die Stadt Schwaigern wird am Vermögen der Gesellschaft zu 1 % beteiligt. Ihre im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 1.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 1.000,00 wird durch Bareinlage erbracht. Graf Neipperg wird am Vermögen der Gesellschaft zu 1 % beteiligt. Seine im Handelsregister eingetragene Kommanditeinlage soll € 1.000,00 betragen. Die Kommanditeinlage in Höhe von € 1.000,00 wird durch Bareinlage erbracht.

Zum Zweck der Beteiligung an der Gesellschaft und deren Anlagen in der Stadt Brackenheim, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Nordheim und der Stadt Schwaigern treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Kapitalanteile, Einlagen, Haftsummen

- (1) Die Stadt Brackenheim beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.
- (2) Die Stadt Leingarten beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.

- (3) Die Gemeinde Nordheim beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.
- (4) Die Stadt Schwaigern beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.
- (5) Graf Neipperg beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 1.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.
- (6) Die ZEAG beteiligt sich an der Gesellschaft und leistet einen Betrag in Höhe von € 95.000,00 als Kommanditeinlage und Hafteinlage gem. § 171 Abs. 1 HGB („Kapitalkonto I“). Es handelt sich dabei um Festkapitalanteile, die nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden können.
- (7) Die Einlage der Stadt Brackenheim gemäß Absatz 1, die Einlage der Stadt Leingarten gemäß Absatz 2, die Einlage der Gemeinde Nordheim gemäß Absatz 3, die Einlage der Stadt Schwaigern gemäß Absatz 4, die Einlage von Graf Neipperg gemäß Absatz 5 und die Einlage der ZEAG gemäß Absatz 6 werden jeweils fällig mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

§ 2

Aufnahme weiterer Gesellschafter und Erhöhungen des Kommanditkapitalanteils der Stadt Brackenheim, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Nordheim, der Stadt Schwaigern und von Graf Neipperg

ZEAG, Stadt Brackenheim, Stadt Leingarten, Gemeinde Nordheim, Stadt Schwaigern und Graf Neipperg beabsichtigen, weitere Gesellschafter als Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen und/oder den Kommanditanteil der Stadt Brackenheim, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Nordheim, der Stadt Schwaigern oder von Graf Neipperg zu erhöhen. Hierdurch sollen sich die Bürger an der Gesellschaft beteiligen können. Als neue Kommanditistin soll entweder eine schon bestehende, lokal tätige oder eine lokale, noch zu gründende Genossenschaft aufgenommen werden. Die Parteien erklären ihre Bereitschaft, an Erhöhungen des Kommanditkapitals zur Beteiligung weiterer Gesellschafter und/oder der Erhöhung des Kommanditanteils der Stadt Brackenheim, der Stadt Leingarten, der Gemeinde Nordheim, der Stadt Schwaigern oder Graf Neipperg mitzuwirken, soweit und solange

- (1) in der Person des oder der weiteren Gesellschafter für ZEAG kein wichtiger Grund gegen dessen bzw. deren Aufnahme als Gesellschafter liegt und
- (2) die Beteiligungsquote der ZEAG am Kommanditkapital nach der Erhöhung noch mindestens 50,01 % beträgt und
- (3) die Option der Stadt Brackenheim auf eine Beteiligungsquote bis zu maximal 9,998% ausgeübt werden kann und
- (4) die Option der Stadt Leingarten auf eine Beteiligungsquote bis zu maximal 9,998% ausgeübt werden kann und
- (5) die Option der Gemeinde Nordheim auf eine Beteiligungsquote bis zu maximal 9,998% ausgeübt werden kann und
- (6) die Option der Stadt Schwaigern auf eine Beteiligungsquote bis zu maximal 9,998% ausgeübt werden kann und
- (7) die Option von Graf Neipperg auf eine Beteiligungsquote bis zu maximal 9,998% ausgeübt werden kann.

§ 7 Ziffer 7.2. letzter Satz des Gesellschaftsvertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Erwerb Kommanditkapital

ZEAG erklärt ihre Bereitschaft, von der noch zu beteiligenden Genossenschaft gehaltene Kommanditanteile von pro Jahr bis zu 5 % des gesamten Kommanditkapitals im Rahmen des § 10 in Verbindung mit § 15 des Gesellschaftsvertrages zu erwerben.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung, soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke zeigt.

§ 5
Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine andere Form erfordert. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Entsprechendes gilt für Erklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag abzugeben sind.
- (2) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Heilbronn.

<ort>, den

ZEAG Erneuerbare Energien GmbH

ZEAG Energie AG

Stadt Brackenheim

Stadt Leingarten

Gemeinde Nordheim

Stadt Schwaigern

Graf Neipperg